

# Beschluss des Ortsbeirates zu den geplanten Windkraftanlagen Görzhäuser Hof

Der Ortsbeirat Wehrshausen beschließt in seiner Sitzung am 4. April 2017 einstimmig, dass ausgewiesene Vorranggebiet auf der Höhe Vogelheerd beim Görzhäuser Hof zur Nutzung von Windenergie unter folgenden Belangen erneut zu überprüfen und zu bewerten.

1. Der Öffentlichkeit ist nachzuweisen, dass das Vorranggebiet Görzhäuser Hof vor Aufnahme in den Regionalplan Windenergie nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsgesetzes geprüft wurde.
2. Das Vorranggebiet ist hinsichtlich der Lärmbelastungen für die umliegenden Ortsteile mit einem unabhängigen Gutachten zu belegen und zu bewerten.
3. Die im Ortsteil wahrnehmbaren Lärmstörungen sind messtechnisch nachzuweisen.
4. Die ermittelten Schallwerte sind den umliegenden Ortsbeiräten bekannt zu geben und mit entsprechenden Schallquellen im Ortsteil zu demonstrieren.
5. Die Sichtbarkeit in den umliegenden Ortsteilen ist mit grafischen Visualisierungen der Öffentlichkeit vorzustellen.
6. Die in Wehrshausen angesiedelte artengeschützte Graureiherkolonie ist zu schützen.
7. Das Waldgebiet Alte Weinstraße wird für die Naherholung der umliegenden Ortsteile und die Kernstadt darf nicht zerstört werden.
8. Große Waldgebiete stehen nicht mehr für den Klimaschutz zur Verfügung.
9. Die exponierten großen Bauwerke auf dem sehr stadtnahen Höhenzug beeinträchtigen das Landschaftsbild für die Stadtbewohner und den Tourismus markant.
10. Die Drehbewegungen der Rotoren werden durch die unmittelbare Nähe zur Stadt übermäßig wahrgenommen und führen im Sichtbereich zu verstärkten Ablenkungen.
11. Die Auswirkungen von Infraschall sind nicht bekannt und daher zu untersuchen.
12. Die Eingriffe sind ökonomisch und ökologisch zu bewerten und deren Auswirkungen der Öffentlichkeit vorzustellen.
13. Die Luftsicherung zum Klinikum wird beeinträchtigt und die damit erforderliche Beleuchtung stört die Anwohner und den Lebensraum artgeschützter Tiere.
14. Das Naherholungsgebiet im Waldgebiet Görzhäuser Hof mit Windkraftanlagen zu bebauen und in den Regionalplan Windenergie als Vorranggebiet auszuweisen ist ohne Beteiligung der Ortsbeiräte alleine vom Stadtparlament entschieden worden.
15. Der Bau von Windkraftanlagen ist im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit einem Bürgerentscheid abzustimmen.